

13 Seiten |  
2A Seiten

-1A-

**Ausschuß für Kommunalpolitik**

**Protokoll**

26. Sitzung (nicht öffentlich)

25. November 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 14.20 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU)

Stenographin: Zinner

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/4202

Vorlagen 11/1513, 11/1519, 11/1532 und 11/1759

1

Diskussion mit Staatssekretär Riotte und MD Held (IM).

Wortlaut der von den Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge und Beschlüsse siehe Vorlage 11/1744.

Ausschuß für Kommunalpolitik  
26. Sitzung

zi-sto  
25.11.1992

**2**    **Verschiedenes**

Seite

13

**Nächste Sitzung: 3. Februar 1993**

\* \* \*

### Aus der Diskussion

**Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzender Dr. Twenhöven insbesondere einen Gast aus Brandenburg.**

**1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/4202

Vorlagen 11/1513, 11/1519, 11/1532 und 11/1759

**Abgeordneter Leifert (CDU)** legt dar, seine Fraktion trete seit langem dafür ein, daß den Städten und Gemeinden künftig weniger Zweckzuweisungen und mehr allgemeine Zuweisungen als bisher zufließen. Zweckzuweisungen seien Landesausgaben für landespolitische Intentionen. Mit Blick auf die Umstellung der Förderung für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen und da ein großer Teil der Zweckzuweisungen durch Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre bereits im eigentlichen Haushaltsjahr "verfrühstückt" sei - für Maßnahmen der Stadterneuerung stünden zum Beispiel nur noch 47 Millionen DM im GFG zur Verfügung -, strebe sie eine generelle weitere Umschichtung von Zweckzuweisungen zu den Schlüsselzuweisungen an.

Die CDU-Fraktion habe verschiedentlich im Ausschuß moniert, daß die Städte an Emscher und Seseke über die Abwasserverbände, denen sie angehörten, für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen eine Doppelförderung erhielten: eine Investitionspauschale und gleichzeitig 76,5 Millionen DM Einzelprojektförderung. Nach Aussage der Landesregierung erfolge diese Förderung nicht mehr über den Finanzverbund - GFG -, sondern aus dem allgemeinen Landeshaushalt. Der Betrag sei in den Einzel-

Ausschuß für Kommunalpolitik  
26. Sitzung

zi-bas  
25.11.1992

plan 10 aufgenommen worden; dies sei de jure richtig. Gleichzeitig werde jedoch das GFG mit mehr als 78 Millionen DM befrachtet, zum Beispiel für den Sportstättenbau. De facto werde diese Förderung im Unterschied zu 1992/93 doch aus dem GFG geleistet.

Da gegenwärtig stärker als bisher die Folgekosten bedacht werden müßten und die Gemeinden ihre Verwaltungshaushalte heute konsolidieren müßten, denn 1995 kämen auf sie durch die Treuhand und andere größte finanzielle Probleme zu, sollte die Doppelförderung im Einzelplan 10 gestrichen werden und die Mittel durch die Entfrachtung und durch Umschichtung aus den Zweckzuweisungen den Schlüsselzuweisungen zugeführt werden.

**Abgeordneter Wilmbusse (SPD)** stimmt Abgeordnetem Leifert darin zu, daß die Verwaltungshaushalte der Städte und Gemeinden besonders beachtet werden müßten; der "goldene Zügel" dürfe hier nicht übermäßig angezogen werden. Diese Politik habe die SPD-Fraktion in den vergangenen Jahren auch verfolgt. Sie habe das Verhältnis allgemeine Zuweisungen : Zweckzuweisungen von 70 : 30 im GFG 1993 auf nun 85 : 15 geändert.

Es sei richtig, daß Zweckzuweisungen dazu dienen, Landespolitik umzusetzen. Daran scheine die SPD ein größeres Interesse zu haben als zumindest die CDU. Insbesondere bei großen Investitionen seien die Gemeinden auf Hilfe von außen angewiesen. In der nächsten Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes werde aller Voraussicht nach eine Vorlage verabschiedet, in der darauf gedrängt werde, zum Beispiel Städtebauförderungsmittel künftig für die Gemeinden in einer bestimmten Höhe verlässlich bereitzustellen. Da sich der Bund aus der Städtebauförderung - West - bekanntlich zurückziehe, bestehe überhaupt kein Anlaß, gerade diese Mittel zu kürzen.

Dasselbe gelte für den Schulbau. Insbesondere in den Städten und Gemeinden, in die sehr viele Aussiedler geströmt seien, stünden große Schulbauvorhaben an. Dabei lägen die Zuschußmittel des Landes an den Gesamtkosten bei nur 20 bis 25 %. Die SPD-Fraktion trete für ein Finanzierungsverhältnis 50 % Schulträger und 50 % Land ein. Dafür seien Zweckzuweisungen nötig. Würden die Zweckzuweisungen nun umgeschichtet, sei das nur für die Städte und Gemeinden erfreulich, in denen solche Vorhaben nicht geplant würden.

Was die Abwasserbeseitigung im Bereich Emscher und Seseke betreffe, so unterschieden sich CDU- und SPD-Fraktion hier besonders. Für die SPD-Fraktion sei es

Ausschuß für Kommunalpolitik  
26. Sitzung

zi-bas  
25.11.1992

wichtig, Gebiete, die unter den Folgen einer Strukturkrise litten - dazu gehöre das ganze Emscher-Gebiet -, nachhaltig zu unterstützen. Sie nehme zur Kenntnis, daß die CDU-Fraktion die Ansätze, die die SPD-Fraktion für dieses Gebiet verwirklichen wolle, nicht befürworte, sie bleibe aber bei ihrer Politik und werde deshalb alle Anträge, die dies zu konterkarieren versuchten, ablehnen.

**Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** äußert, sie halte es für richtig, bestimmte Aufgaben aus dem GFG herauszunehmen und die Schlüsselzuweisungen zu erhöhen. Die Gemeinden hätten dann für die finanziellen Forderungen, die in den nächsten Jahren auf sie zukämen, mehr Geld zur Verfügung.

Auch sie sei dafür, mit den Mitteln aus dem GFG krisengeschüttelte Regionen wie das Emscher-Gebiet zu unterstützen. Es sei schließlich ein Verfassungsgebot, im ganzen Land gleiche Lebensverhältnisse zu schaffen.

Die GRÜNEN hätten sich, wenn auch mit "Bauchschmerzen", nun auch dazu entschlossen, im Abwasserbereich besonders hart getroffene Gemeinden zu subventionieren, sie seien jedoch dafür, nach einer anderen Lösung zu suchen. Da die Investitionspauschale nicht unbedingt für Abwassermaßnahmen verwendet werden müsse, sollten die zur Verfügung gestellten 300 Millionen DM den Schlüsselzuweisungen zugeführt werden.

Die GRÜNEN hätten in einem Antrag gefordert, den Gemeinden 20 Millionen DM aus dem GFG zur Förderung von Projekten in der sogenannten dritten Welt bereitzustellen. Ferner sollten den Gemeinden für die Belastungen aus dem öffentlichen Nahverkehr 50 Millionen DM mehr gegeben werden; den diesbezüglichen Antrag werde ihre Fraktion jedoch im Verkehrsausschuß einbringen.

**Abgeordneter Ruppert (F.D.P.)** erwidert Abgeordnetem Wilmbusse, er bezweifle, ob die Gemeinden die Mittel für Stadterneuerungsmaßnahmen und für Schulbauten so dringend bräuchten. Im Hinblick auf die absehbare Finanzsituation und auf die Folgen der deutschen Einheit dürften solche Maßnahmen ebensowenig wie der Bau neuer Gesamtschulen Priorität haben, sondern müßten ein paar Jahre warten.

Diese Mittel seien im übrigen keine freundliche Gabe des Landes, sondern sie stünden den Gemeinden ohnehin zu. Seine Fraktion trete daher seit langem für ein sauberes Gemeindefinanzierungsgesetz ein, in das nur Mittel für die ureigenen Zwecke der

Ausschuß für Kommunalpolitik  
26. Sitzung

zi-bas  
25.11.1992

Gemeinden eingestellt würden. Zwecke der Landespolitik müßten aus dem Landeshaushalt finanziert werden.

Daß sich die Relation zwischen für die Gemeinden frei verfügbaren Mitteln und Zweckzuweisungen über viele Jahre hinweg verbessert habe, sei ein Fortschritt. Dies ändere aber nichts an der beschriebenen Zielsetzung, die seine Fraktion in dem Gesetzentwurf eines Selbstverwaltungsentwicklungsgesetzes zum Ausdruck gebracht habe. Diese werde er, da die SPD-Fraktion nach ihrer Klausurtagung Anträgen anderer Fraktionen keinen Spielraum mehr lasse, nicht erreichen, weshalb er zu diesen Haushaltsberatungen keine Anträge gestellt habe.

**Zu § 16 GFG:**

**Abgeordneter Wilmbusse (SPD)** merkt an, seine Fraktion beantrage, hier die Vorlage 11/1519 - Investitionspauschale bei Abwassermaßnahmen - zu übernehmen.

**Abgeordneter Leifert (CDU)** teilt mit, daß seine Fraktion diesem Antrag, nicht aber der Anlage 3 zu § 16 Abs. 5, zustimme, und bittet deshalb um getrennte Abstimmung.

Die CDU-Fraktion vertrete die Auffassung, daß nicht 50 %, sondern 100 % der Kosten subventioniert werden sollten. Laut Auskunft des MD Held seien für § 16 nämlich 10 Millionen DM vorgesehen. Dieser Betrag werde um 320 000 DM überschritten. Er bitte darzulegen, wie hoch der Anfangsbestand des § 16 1991 und 1992 jeweils sei.

**Abgeordneter Wilmbusse (SPD)** sagt, er habe einen solchen Antrag erwartet, über den gestellten sei er dennoch verwundert, weil er mit den Diskussionen, die im Ausschuß geführt worden seien, überhaupt nicht im Einklang stehe. Seinem Eindruck nach habe im Ausschuß Einigkeit darüber bestanden, daß der Einstieg in eine Gebührensubvention ein äußerst problematischer Weg sei, der sehr behutsam gegangen werden müsse, wobei das Eigeninteresse der Gemeinden nicht außer acht gelassen werden dürfe. Es gelte zu verhindern, daß Städte und Gemeinden nach Wegen suchten, um noch jenseits der Zumutbarkeitsgrenze zu gelangen, weil dann das Land belastet würde.

Der Vorschlag der CDU-Fraktion sei in den betroffenen Städten und Gemeinden sicher gut zu verkaufen. Die SPD-Fraktion gehe diesen Weg aber nicht mit. Es sei bedauerlich, daß von der einstigen Verabredung im Ausschuß, nach einer gemeinsamen Lösung zu suchen, nichts mehr übriggeblieben sei. Er, Wilmbusse, sei auf die Opposition wiederholt zugegangen. Die Opposition sei darauf nicht eingegangen, sondern der Versuchung unterlegen, Stimmung zu machen.

**Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** betont, ihre Fraktion habe die Subventionierung von Gebühren immer als sehr problematisch erachtet und sich darauf nur aufgrund der großen Härten in den betroffenen Gemeinden eingelassen. Sie wolle an der Verteilung nichts ändern, aber garantiert wissen, daß die bereitgestellten Mittel nach ökologischen Gesichtspunkten eingesetzt würden und eine langfristige Finanzierung vermieden werde. Dies sei eher eine Ergänzung des Antrags der SPD-Fraktion. Die GRÜNEN-Fraktion habe sich somit an die Verabredung des Ausschusses gehalten.

Durch eine 100%ige Subventionierung, wie von Abgeordnetem Leifert beantragt, würden die Gemeinden veranlaßt, ihre Gebühren in die Höhe zu schrauben. Dieser Vorschlag wäre daher unsinnig.

**Abgeordneter Leifert (CDU)** äußert, er habe nie einen Zweifel daran gelassen, daß er für eine dynamisch gestaltete Zumutbarkeitsgrenze eintrete. Das Ministerium habe dieser Grenze im zweiten Schritt den gewichteten Landesdurchschnitt zugrunde gelegt. Dies sei richtig. Den Gemeinden, die subventioniert würden, müsse nach Meinung der CDU-Fraktion auferlegt werden, die Gebühren nach gleichen Kriterien - zum Beispiel Abschreibung und Zinssätze - zu berechnen.

**Abgeordneter Ruppert (F.D.P.)** merkt an, auch seine Fraktion habe bei der Subventionierung von Gebühren "Bauchschmerzen". Unumstritten gebe es aber benachteiligte Gemeinden im Land, Situationen, für die die Bürger nicht verantwortlich gemacht werden könnten und denen auch keine anderen Vorteile gegeben überstünden. Die Subventionierung trage ein wenig zur Angleichung der Lebensverhältnisse bei, und dies sei schließlich ein Verfassungsziel.

Da den Gemeinden keine Kriterien für die Gebührenfestsetzung vorgegeben würden - die dann auch überprüft werden müßten -, wäre eine 100%ige Subventionierung noch problematischer.

**Abgeordneter Leifert (CDU)** fügt hinzu, die Gebührensätze seien in den Gemeinden bereits beschlossen. Die Gemeinden erhielten den in der Anlage 3 genannten Betrag und keine Mark mehr. Seine Fraktion habe der 100%igen Subventionierung die gleichen Kriterien zugrunde gelegt wie die SPD-Fraktion der 50%igen.

Zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU, den Ansatz in § 16 um 38 Millionen DM zu kürzen, legt **Abgeordneter Leifert (CDU)** dar, daß dieser Betrag zu den Schlüsselzuweisungen gegeben werden solle. Falls die Stadt Solingen, die gegen die Beteiligung der kreisfreien Städte an der Verteilung der Schlüsselmasse für die Kreise Klage vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes erhoben habe, den Prozeß verliere, könne der Betrag im nächsten Jahr wieder in § 16 eingestellt werden. Der § 16 dürfe kein Platz zum Horten von Geldern sein.

Er bittet MD Held, die Bestände und die Reste in § 16 darzulegen.

**Ministerialdirigent Held (Innenministerium)** verweist auf die Vorlage 11/1759, aus der hervorgehe, wie die Mittel nach § 16 1991 im einzelnen verwendet worden seien. 1992 sei erstmals ein Zufließvermerk zu den Schulbaumitteln - 70 Millionen DM - ausgewiesen worden.

**Abgeordneter Leifert (CDU)** stellt klar, ihn interessiere lediglich, die Kassenbestände zu erfahren.

**MD Held (IM)** antwortet, der Ansatz 1992 betrage 126,2 Millionen DM, der Ansatz 1993 174,2 Millionen DM.

**Abgeordneter Leifert (CDU)** ruft in Erinnerung, für das Jahr 1990 habe das Innenministerium dem Ausschuß eine Zusammenstellung erarbeitet, aus der die Restbestände der Vorjahre, der Anfangsbestand, der Betrag, der in den Haushalt eingestellt worden sei, der Betrag, der kassenwirksam ausgegeben worden sei, und der Endbestand hervorgegangen seien. Diese "Vereinskassenrechnung" wüßte er gern.



Ausschuß für Kommunalpolitik  
26. Sitzung

zi-bas  
25.11.1992

**MD Held (IM)** antwortet, da für 1992 Reste aus 1991 hätten übernommen werden müssen, sei der Zufließvermerk von 70 Millionen DM ausgewiesen worden. Weitere Zahlen für 1992 könne er gegenwärtig nicht nennen.

Was für 1993 notwendig sei, gehe aus § 16 hervor. Welche Kosten sich im einzelnen aber ergeben würden, habe nicht erschlossen werden können. Im Ausgleichsstock habe immer ein Pauschalansatz gestanden, man sei von einer gewissen Vorläufigkeit ausgegangen. Ohne den Zufließvermerk für Schulbaumaßnahmen entstünden 1992 vermutlich Reste.

Nach der Diskussion der vergangenen Wochen und Monate müsse eine Reihe von neuen Aspekten beachtet werden, die bei der Vorstellung des Gesetzentwurfs nicht hätten vorhergesehen werden können, zum Beispiel die Aufnahme und Eingliederung von Asylbewerbern - Zuweisungen für Gemeinschaftsunterkünfte - und Vorfälle wie in Lengerich. Auch sei noch nicht bekannt, welcher Betrag für Kalkar zur Verfügung gestellt werde. Der Bund habe hierfür zunächst 40 Millionen DM in Aussicht gestellt, worauf das Land erklärt habe, den gleichen Betrag zu leisten. Nun zeichne sich aber ab, daß es ein wesentlich kleinerer Betrag sein werde, vielleicht ziehe sich der Bund sogar gänzlich zurück. - Diese Unsicherheitsfaktoren eingeschlossen, meine er, Held, daß die eingestellten Mittel in etwa reichten.

**Abgeordneter Britz (CDU)** verweist auf die Vorlage 11/1759, wonach aus § 16 GFG 1991 insgesamt 168 289 225 DM für die Städte und Gemeinden des Landes ausgegeben worden seien, eingestellt worden seien 291 619 428 DM. Er frage, ob der Rest - ausgenommen die 70 Millionen DM für den Schulbau - 1992 zur Verfügung gestanden habe oder noch zur Verfügung stehe. Der Ausschuß müsse schließlich wissen, über welche Mittel er 1993 verfügen könne.

**Abgeordneter Leifert (CDU)** folgert aus der Tatsache, daß 1991 aus den Zweckzuweisungen Mittel übriggeblieben seien, so daß 70 Millionen DM für den Schulbau zusätzlich hätten bereitgestellt werden können, daß die Ansätze in den Vorjahren zu hoch gewesen seien. Deshalb frage die Opposition zu Recht, ob die Ansätze für 1993 wieder zu hoch seien, und deshalb sollten die 38 Millionen DM als Beteiligung der kreisfreien Städte an der Verteilung der Schlüsselmasse für die Kreise zu den Schlüsselzuweisungen gegeben werden.

Ausschuß für Kommunalpolitik  
26. Sitzung

zi-bas  
25.11.1992

**MD Held (IM)** erwidert, das mittlerweile erreichte Anteilsverhältnis Zweckzuweisungen : Schlüsselzuweisungen sei ein Beleg dafür, daß im Ministerium alles getan werde, um die Schlüsselzuweisungen zu erhöhen.

Wie die Mittel verwendet würden, könne nie genau vorhergesehen werden, zu Beginn eines Haushaltsjahres könnten immer nur Annäherungswerte genannt werden. Das Ministerium habe deshalb immer mit relativ hohem Aufwand zusammengestellt, wofür die Mittel verwendet worden seien. Bisher sei keine Mark verlorengegangen oder falsch ausgegeben worden; auch habe der Ausschuß über die Verwendung immer Bescheid gewußt.

In der Vergangenheit hätten sich Reste ergeben, da die Vorstellungen von Ministerium und Ausschuß nicht wie erwartet eingetreten seien und weil sparsam gewirtschaftet worden sei. Die Gelder seien jeweils sehr restriktiv ausgegeben worden. Der Zufließvermerk für die Schulbaumaßnahmen sei deshalb vorsorglich ausgewiesen worden. Die Mittel seien wahrscheinlich übrig. Für 1993 müßten die bereits genannten Aspekte berücksichtigt werden.

Auch wenn das Ministerium dieses Jahr sehr knapp kalkuliert und gerechnet habe, könne bereits heute gesagt werden, daß die zusätzlichen 300 000 DM zur Förderung von Abwassermaßnahmen mit Sicherheit zur Verfügung stehen würden.

**Abgeordneter Wilmbusse (SPD)** äußert, er habe im Gegensatz zur CDU-Fraktion bisher keinen Anlaß gehabt zu vermuten, im Ausgleichsstock würden Mittel geparkt und dann ausgegeben, ohne daß der Landtag die notwendige Kontrolle ausübe. Er habe noch keinen Fall erlebt, wonach aus dem Ausgleichsstock Beträge nicht nach ihrer gesetzlichen Zweckbindung oder ohne daß der Ausschuß davon unterrichtet worden sei, geleistet worden wären.

Nach Meinung der SPD-Fraktion müsse bei einem Gesamtanteil am Steuerverbund von 12,5 Milliarden DM und mehr als 5 Milliarden DM außerhalb des Steuerverbundes eine nicht unbeträchtliche Summe vorhanden sein, die den Städten und Gemeinden zeitnah, flexibel und ohne bürokratische Hemmnisse zur Verfügung gestellt werden könne, wenn es nötig sei.

Immense Kosten würden entstehen, wenn Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber eingerichtet werden müßten und wenn die Abschiebung der Asylbewerber einzelnen kommunalen Ausländerbehörden übertragen werde. Ferner solle sichergestellt sein, daß bei Katastrophen wie dem Erdbeben und dem Vorfall in Lengerich Mittel - mit

Zustimmung des Ausschusses - ohne aufwendige Gesetzesverfahren gegeben werden könnten. Dies sei im wohlverstandenen Interesse der Gemeinden.

Wie im vergangenen Jahr besprochen, solle der Ausschuß davon in Kenntnis gesetzt werden, wohin die nicht ausgegebenen Mittel flössen. Ob dieses Jahr wieder ein Zufließvermerk ausgewiesen werde, sei eine andere Frage. Nach den Auskünften des Ministeriums und nach der Vorlage 11/1759 sei nach Meinung der SPD-Fraktion der Informationsbedarf gedeckt.

**Vorsitzender Dr. Twenhöven** bittet MD Held, die Zahlen, nach denen Abgeordneter Leifert gefragt habe, dem Ausschuß schriftlich zukommen zu lassen.

**Abgeordneter Leifert (CDU)** erklärt, seine Fraktion hätte möglicherweise einen anderen Antrag gestellt, wenn die Höhe der Reste bekannt gewesen wäre. Dies sei unbefriedigend und in der Vergangenheit so nicht vorgekommen.

**Abgeordneter Ruppert (F.D.P.)** hält Abgeordnetem Wilmbusse entgegen, seiner Meinung nach sei das Gemeindefinanzierungsgesetz nicht dazu da, bei Naturkatastrophen Hilfe zu leisten. Wenn die Landesregierung zum Beispiel im Fall eines Erdbebens helfen wolle, müsse das Geld dafür aus dem Landeshaushalt genommen werden.

**Abgeordneter Wilmbusse (SPD)** erwidert, die Solidarität der Kommunen untereinander müsse in Katastrophenfällen erst recht gelten. Bisher sei eine solche Förderung aus dem GFG am effektivsten und unbürokratischsten gewesen.

Zum Antrag der Fraktion der CDU, den Ansatz des § 16 um 38 Millionen DM zu kürzen, legt er dar, die Stadt Solingen trete für diejenigen Mittelstädte ein, die sich darüber beklagt hätten, bei dieser Systematik benachteiligt zu werden. Dies akzeptiere die SPD-Fraktion. Nach dem Referentenentwurf wäre dieses Problem schon gelöst gewesen, wenn die Stadt Solingen nicht darauf bestanden hätte, Klage zu führen. Es sei aber nicht einzusehen, daß dieser Betrag in diesem Jahr nicht bereitgestellt werden solle. Die Landesregierung habe vorgeschlagen, ihn in § 16 zu parken und ihn, nachdem das Urteil des Verfassungsgerichtshof bekannt sei, entweder auszubezahlen oder 1994 zu den Schlüsselzuweisungen zu geben.

**Abgeordneter Leifert (CDU)** hält dagegen, der Ausgleichsstock sei, wie auch die Vorjahre zeigten, so gut dotiert, daß die 38 Millionen DM zu erbringen wären, selbst wenn das Land den Prozeß verlöre. In diesem Zusammenhang habe er davon gesprochen, daß der § 16 kein Platz zum Horten sein solle.

**Staatssekretär Riotte (Innenministerium)** legt dar, bei der Frage, ob der Ausgleichsstock 1993 ausreichend dotiert sei, müsse berücksichtigt werden, ob auch die Risikovorsorge ausreiche. Es müßten Mittel nicht nur für die jetzt schon absehbaren Risiken, sondern auch für die noch nicht absehbaren vorhanden sein.

Die Größenordnung der jetzt schon absehbaren Risiken sei nicht unbeträchtlich, ihre Entwicklung im Laufe des Jahres nicht abzusehen. Im Zusammenhang mit der Beschleunigung der Asylverfahren dürften zum Beispiel die 84 Gemeinden mit Ausländerämtern nicht alleingelassen werden. Auch nach dem Übergang eines Teils der Aufgabe auf die Außenstelle des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge könnten diese Gemeinden diese Aufgabe nicht leisten. Vonnöten seien große, gut ausgestattete zentralisierte Ausländerbehörden auch auf der kommunalen Ebene. Aus der Zentralisierung werde die Landesregierung die Konsequenz ziehen müssen, den Gemeinden, die bereit seien, diese Aufgabe wahrzunehmen, die Ausgaben zu erstatten. Da die übrigen 79 kommunalen Ausländerämter dadurch entlastet würden, liege eine Kompensation innerhalb der kommunalen Familie nahe.

Für die Einrichtung zentralisierter Ausländerbehörden seien für 1993 schon 30 Millionen DM berechnet worden. Dieser Betrag werde wesentlich steigen, wenn die Zahl der Asylbewerber so zunehme wie in den letzten Monaten des Jahres 1992. Ob es angebracht sei, dies in § 16 zu regeln, stehe noch dahin; es sei zur Zeit aber nicht auszuschließen, daß dieser Weg gewählt werde.

**Abgeordneter Leifert (CDU)** merkt an, nach seiner Rechnung blieben aus dem Ansatz in § 16 93 Millionen DM übrig. Er sei ganz sicher, daß die 38 Millionen DM aus dem § 16 und den Restbeständen "locker" finanziert werden könnten.

Zum Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN, bei § 16 eine Ziffer 10 anzufügen, merkt **Abgeordneter Wilmbüsse (SPD)** an, darüber hätte in seiner Fraktion sicher geredet werden können, wenn der Antrag vor der Fraktionssitzung vorgelegen hätte.

Zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU, den Ansatz in § 19 um 10 Millionen DM zu kürzen, äußert Abgeordneter Wilmbusse (SPD), die Auswahl der Städte und Gemeinden - und die dort jeweils herrschenden Mehrheitsverhältnisse -, die aufgrund ihrer Freiraumfunktionen Mittel erhielten, sei seinerzeit vom Ausschuß einmütig begrüßt worden. Er halte es für bemerkenswert, daß die CDU-Fraktion nun, da es beispielsweise um die Emscher-Gemeinden gehe, gegen eine Erhöhung sei.

Abgeordneter Leifert (CDU) bezeichnet es dagegen als bemerkenswert, bei der Verteilung von zig Millionen DM parteipolitische Intentionen zu unterstellen. 1991 habe der Ausschuß einmütig 15 Millionen DM für den ländlichen Raum und 20 Millionen DM für die Emscher-Gemeinden beschlossen. Dies vertrete er, Leifert, nach wie vor. Seine Fraktion sei jedoch der Meinung, daß dieser Betrag in Zeiten knapper Kassen reiche.

#### Zu § 27 GFG:

Abgeordneter Leifert (CDU) legt dar, der Betrag, den die Gemeinden erhielten, müsse nach Meinung seiner Fraktion in die Kanalbenutzungsgebührenrechnung einfließen und so den Gebührenzahlern zugute kommen. Die Kann-Bestimmung des Gesetzes sollte daher geändert werden.

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) hält dagegen, in den Gemeinden, in denen die Abwassergebühren hoch seien, werde kein Rat daran vorbeikommen, den Betrag in die Gebührenberechnung einfließen zu lassen. Bei Gemeinden, die andere große Probleme hätten, zum Beispiel bei der Beseitigung von Brachen, sei nicht einzusehen, daß die Entscheidung über die Verwendung nicht der kommunalen Selbstverwaltung überlassen bleiben solle.

#### Zu § 29 Abs. 3 GFG:

Abgeordneter Wilmbusse (SPD) merkt an, da den Landschaftsverbänden des öfteren vorgeworfen worden sei, unsinnige Straßenplanungen zu machen, solle mit der beantragten Ergänzung sichergestellt werden, daß sich die Landschaftsverbände mit

dem Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr abstimmen, damit dieses die Übersicht behalte.

**Abgeordneter Leifert (CDU)** hält dies für eine zu große Einengung der Landschaftsverbände und weist darauf hin, daß es entsprechend der Ergänzung nicht um "Abstimmung", sondern um Einvernehmen mit dem Ministerium gehe.

Zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD, den Gesetzentwurf um einen Artikel IV zu ergänzen, legt **Abgeordneter Wilmbusse (SPD)** dar, nach der Kreisordnung seien bei der Kreisumlage bei den Kosten für die Städte und Gemeinden, die über kein eigenes Jugendamt verfügten, die Kosten im investiven Bereich unberücksichtigt geblieben. In der Vergangenheit habe dies angesichts der geringen Zahl von Investitionen vernachlässigt werden können. Nachdem nun sehr viele Investitionen im Kindergartenbereich anfielen, müßten die Städte mit eigenem Jugendamt zu den investiven Mitteln im Kindergartenbereich der Städte ohne Jugendamt beitragen. Dies führe bei den Betroffenen zu Unmut und Ärger.

Die Landesregierung beabsichtige zwar, bei der Novellierung der Kreisordnung hierfür eine Regelung zu schaffen, der Städte- und Gemeindebund vertrete aber die Meinung, daß dies bereits jetzt geschehen sollte.

**Abgeordneter Leifert (CDU)** kündigt an, daß sich seine Fraktion bei diesem Antrag der Stimme enthalten werde, da sie sich mit den Details noch nicht habe befassen können.

Im übrigen bedauert er, daß die Reform der Gemeindeordnung so lange auf sich warten lasse, und er regt an, darüber nachzudenken, ob die Aufgaben in den Kreisen und Gemeinden alle noch richtig angebunden seien. Kindergärten könnten zum Beispiel besser von den leistungskräftigen neugeordneten Gemeinden organisiert werden. Es wäre im Sinne einer sparsamen Mittelverwendung, Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung auf einer Ebene zu haben.